

99027003026000

Geburt im Ausland Beurkundung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791593/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026000
Leistungsbezeichnung I	Geburt im Ausland Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Geburt: Geburt im Ausland - Nachbeurkundung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige einer Geburt, Ausland, Geburt, Geburtenregister, Geburtsregister, Geburtsurkunde, Lebendgeburt, Nachbeurkundung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	Mein Kind wurde im Ausland geboren. Kann ich auch eine Geburtsurkunde von einem deutschen Standesamt erhalten?
Volltext	Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Geburt im Ausland nachträglich im Geburtenregister eines deutschen Standesamts beurkundet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die betroffene Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder • asylberechtigt, staatenlos, heimatlose Ausländer:in oder ausländischer Flüchtling sein und sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. <p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eltern für das Kind • die Person selbst • Ehegatten oder Lebenspartner der Person • Kinder der Person <p>Zuständige Stelle ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Standesamt des (letzten) Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes der im Ausland geborenen Person. • Ergibt sich daraus keine Zuständigkeit: Das Standesamt des (letzten) Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltes der antragsberechtigten Person. • Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit: Das Standesamt I in Berlin.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 103€ Gebühr: 33€ Gebühr: 13€ Gebühr: 7€ Bar- und Kartenzahlung sind im Standesamt möglich.</p>
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bitte bringen Sie -sofern erforderlich- für Ihren Besuch im Standesamt eine/n Dolmetscher_in mit, um Verständigungsprobleme bei der Entgegennahme Ihrer Anliegen zu vermeiden.</p> <p>Grundsätzlich ist die persönliche Vorsprache erforderlich.</p> <p>Soweit Eltern sich jedoch dauerhaft im Ausland aufhalten und alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Antragstellung auch über das jeweilige deutsche Generalkonsulat erfolgen. Dieses sendet dann den Antrag und ggf. weitere Dokumente an das zuständige Standesamt im Inland.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen